



Amtliche Mitteilungen **Öffentliche Planaufgabe — Langsamverkehrsbrücke BRIG - NATERS und deren Anschlussbauwerke, mehrere Gemeinden**

Betrifft die Gemeinden Brig-Glis, Naters

Langsamverkehrsbrücke BRIG - NATERS und deren Anschlussbauwerke

Verantwortliche Stelle

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Projektbeschreibung

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

legt durch die Dienststelle für Mobilität, im Einverständnis mit den Gemeinden Brig-Glis und Naters, das Bauprojekt „**Langsamverkehrsbrücke BRIG - NATERS und deren Anschlussbauwerke**“, auf den Strassen H191015 / H19 auf dem Gebiet der Gemeinden Brig-Glis und Naters, während dreissig Tagen gemäss den Artikeln 39 ff. des Strassengesetzes vom 3. September 1965 öffentlich auf.

Gesuch um Abänderung und Ergänzung des Kantonalen Radwegnetzes Rhone-Radweg Nr. 1 (MD001 / MD059)

Gleichzeitig legt das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt durch die Dienststelle für Mobilität, im Einverständnis mit den Gemeinden Brig-Glis und Naters, gestützt auf die Art. 3 und 5 ff. des Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs vom 14. September 2011 (GWFV) das Auflageprojekt «**Abänderung und Ergänzung des kantonalen Radwegnetzes Rhone-Radweg Nr. 1: Aufnahme der Langsamverkehrsbrücke Brig - Naters**» öffentlich auf.

Gesuch um Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum

Weiter wird als ein Bestandteil des Bauprojektes auch das Dossier «Gesuch um Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum», welches um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Anlagen innerhalb des Gewässerraums des Rottens ersucht, gestützt auf Art. 14 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau vom 10. Juni 2022 (GNGWB) in Verbindung



mit Art. 41c der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) öffentlich aufgelegt.

Spezialbewilligungen gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung

Zusätzlich wird das Gesuch um Erteilung weiterer Spezialbewilligungen gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung gestellt (gestützt auf Art. 6 und Art. 19 des GSchG vom 24. Januar 1991).

Rodung von Wald und Entfernung von Ufervegetation

In Anwendung von Artikel 15 des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011, von Artikel 8 der Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013 sowie von Artikel 23 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September 2000 veröffentlicht die Dienststelle für Mobilität, das nachfolgende Rodungsdossier und das Gesuch zum Entfernen von Ufervegetation.

Gesuchstellerin: DMRU, DFM, Kreis 1 - Oberwallis

Zweck der Rodung: Langsamverkehrsbrücke BRIG - NATERS und deren Anschlussbauwerke

Standort der Rodung:

Koordinaten 2'642'490 / 1'130'125 (Gemeinde Naters)

Koordinaten 2'642'390 / 1'130'070 (Gemeinde Brig-Glis)

Rodungsfläche:

- Definitive Rodung von 86 m² Wald
- Definitive Rodung von 79 m² Wald & Ufervegetation
- Definitive Rodung von 10 m² Ufervegetation
- Temporäre Rodung von 219 m² Wald
- Temporäre Rodung von 227 m² Wald & Ufervegetation
- Temporäre Rodung von 44 m² Ufervegetation

Gesuch um Plangenehmigung zur Versetzung eines Hochspannungsmasten der SBB

Weiter wird als ein Bestandteil des Auflageprojektes auch das Dossier "Auflagedossier Mastversetzung UL111 M13" öffentlich aufgelegt (gemäss Ordentliches Verfahren nicht operables Netz).



Verweis:

Das Strassenbauprojekt steht im engen Zusammenhang mit dem folgenden Projekt: "Schutzmassnahmen Swissgas"

Das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat (ERI) hat jenes Projekt am 16.04.2024 bereits bewilligt. Aus Gründen der Koordination und der Transparenz bildet dieser Entscheid ebenfalls Bestandteil der Auflageakten.

Visa

Staatsrat Franz Ruppen

Veröffentlichungsdatum

14.06.2024

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung der jeweiligen Standortgemeinde Brig-Glis oder Naters einzureichen.

Die Pläne und Unterlagen können während der dreissigtägigen Frist bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Bauamt von Brig-Glis, bei der Gemeindeverwaltung von Naters, bei der Dienststelle für Mobilität, Gebäude «Mutua», rue des Creusets 5, 1950 Sitten oder bei der Dienststelle für Mobilität, Kreis 1 - Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, eingesehen werden.

Kontaktstelle

Kanton Wallis - Dienststelle für Mobilität
Rue des Creusets 5
1950 Sion

Frist ab dem Erscheinen der vorliegenden öffentlichen

Planaufgabe 30 Tage